



Demoverision mit Originalinhalten

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nr. 2377-H
Ver. 0.1

Beim nächsten Maler beschreiben, was bei der Montage des Reifens zu tun ist, genehmigung, KLEBE BEI DER MONTAGE VORZULEGEN. Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e13*2002/24*0185		HONDA	JC 39	CBR 125 R (JC39 ab '04)
Felgengröße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	80/90-17 M/C 44S TL		100/80-17 M/C 52S TL
1.85x17	2.15x17			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	80/90 - 17 M/C 50S REINF TL/TT Pilot Street	110/80 - 17 M/C 57S TL/TT Pilot Street		
2)	80/90 - 17 M/C 50S REINF TL/TT Pilot Street	110/80 - 17 M/C 57S TL/TT Pilot Sporty #		
2)	80/90 - 17 M/C 50S TL/TT Pilot Sporty #	110/80 - 17 M/C 57S TL/TT Pilot Street		
2)	80/90 - 17 M/C 50S TL/TT Pilot Sporty #	110/80 - 17 M/C 57S TL/TT Pilot Sporty #		

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftfahrzeuges bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit dem Reifen in der Reifengröße, die in der Herstellerbescheinigung angegeben ist, geprüft. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine Erneuerung der Betriebserlaubnis ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis wird wieder erteilt werden.

Die Verkaufsstellen sind in der Liste der Verkaufsstellen in der Anlage zu finden.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
Karlsruhe, 20.03.2020

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.
#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger Marketing Manager Motorradreifen
A. Penich Produkttechnik Motorradreifen